

Certificate of Sponsorship

Regelungen für Praktika in Großbritannien ab dem 1. Januar 2021

Auch nach dem Ausscheiden Großbritanniens aus der EU ist es vorläufig noch eingeschränkt möglich, Praktika im UK zu absolvieren.

Man benötigt für ein Praktikum (auch wenn es unbezahlt ist) ein Temporary Worker (T5) Visum (Government Authorised Exchange), das aber **nicht für alle** Praktika gilt, sondern nur für die in der folgenden Liste aufgeführten von der britischen Regierung autorisierten Programme <https://www.gov.uk/guidance/immigration-rules/immigration-rules-appendix-n-authorized-exchange-schemes>. Hierzu gehören u.a. auch Erasmus+ Praktika.

Sofern es sich um Erasmus+ Praktika handelt, hat die britische Regierung folgendes erklärt:

Under the Withdrawal Agreement negotiated with the EU, the UK will continue to participate fully in the current (2014-2020) Erasmus+ and ESC programmes. This means that the **projects successfully bid for during the current programmes will continue to receive EU funding for the full duration of the project, including those where funding runs beyond 2020** and the end of the transition period.

Participants who study, train, volunteer or spend time abroad through Erasmus+ and ESC exchanges that were successfully bid for during the current Erasmus+ and ESC programmes (2014-2020) **will be able to participate fully and for the full duration of their exchange**. This covers UK participants going abroad, as well as **international participants coming to the UK**.

(Quelle: <https://www.erasmusplus.org.uk/the-transition-period>)

Weitere Voraussetzungen finden Sie auf folgender Webseite der britischen Regierung:

<https://www.gov.uk/government-authorised-exchange>

Für den T5 Visa-Antrag benötigt man ein Certificate of Sponsorship (CoS). Ausführliche Informationen dazu (z.B. erforderliche Dokumente, technische Spezifikationen) erhalten Sie unter <https://www.erasmusplus.org.uk/tier-5-visa-how-to-apply-for-a-certificate-of-sponsorship>.
Nachstehend haben wir die wichtigsten Erläuterungen **auszugsweise** zusammengestellt.

Für die Bearbeitung und Ausstellung des CoS für Erasmus+ Aufenthalte ist das Erasmus+ Team des British Council in Großbritannien zuständig.

Sie erreichen das Team wie folgt:

Tel: +44 (0)161 957 7755 (Mo-Fr, 10.00-18.30 Uhr deutscher Zeit)

Email: erasmusplus.enquiries@britishcouncil.org

T5-Visum: Beantragung eines Certificate of Sponsorship

Alle Erasmus+ Teilnehmer, die im Rahmen eines Praktikums nach Großbritannien kommen, müssen ein Visum unter T5, Temporary Worker, Government Authorised Exchange im Rahmen des punktebasierten Systems von UK Visas and Immigration vorweisen, um ihr Erasmus+ Praktikum in Großbritannien absolvieren zu können.

T5 (Temporary Worker)-Bewerber benötigen zunächst einen Sponsor, bevor sie ihr Visum beantragen können. Der British Council ist lizenziertes Sponsor der Kategorie A. Als lizenziertes Sponsor weist der British Council jedem genehmigten Erasmus+ Praktikanten ein Certificate of Sponsorship (CoS) zu. Die Antragsteller müssen ihr CoS haben, bevor sie ihr T5-Visum beantragen.

Bitte beachten Sie, dass es bis zu vier Wochen dauern kann, bis Sie eine CoS-Nummer erhalten, nachdem alle vollständigen und korrekten Unterlagen beim British Council eingegangen sind. Unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen können zu Verzögerungen bei der Erteilung eines CoS führen.

Bitte schauen Sie weiterhin regelmäßig auf unsere Website im Hinblick auf Informationen für die [Übergangszeit](#) nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU. Weitere von der britischen Regierung bereitgestellte Informationen finden Sie auch auf der Website [GOV.UK](#).

Teilnehmer, die nach dem 31. Dezember 2020 in das Vereinigte Königreich reisen, sollten beachten, dass sie möglicherweise [besondere Anforderungen](#) in Bezug auf ihren Aufenthalt erfüllen müssen. Erasmus+ Teilnehmer, die in das Vereinigte Königreich reisen, müssen sich mit ihren Fragen an die entsendende Organisation wenden, die für die Organisation ihres Praktikums zuständig ist. Sie können auch prüfen, ob Sie ein [Visum](#) benötigen. Bei der Beantragung eines Visums kann ein Zuschlag für die Gesundheitsversorgung anfallen.

Die Nationale Agentur des Vereinigten Königreichs kann keine Informationen bereitstellen oder Anfragen beantworten, die sich auf Änderungen der Einwanderungsregeln beziehen, die am 1. Januar 2021 in Kraft getreten sind. Hierzu beachten Sie bitte die [Richtlinien der britischen Regierung](#).

Erasmus+ HE-Praktika

Alle Bewerber für ein Hochschulpraktikum (HE) in Großbritannien müssen sich über den Erasmus+ Koordinator ihrer Heimatuniversität bewerben, um ihr CoS zu erhalten. Es liegt in der Verantwortung der Erasmus+ Koordinatoren:

- die Dokumente von ihren Teilnehmern zu erhalten;
- sicherzustellen, dass alle Dokumente korrekt ausgefüllt sind;
- die CoS-Anträge im PDF-Format per E-Mail an Tier5erasmus@britishcouncil.org zu schicken.

Der British Council benötigt außerdem gescannte Kopien der folgenden Dokumente im PDF- oder Word-Format (senden Sie diese nicht als Weblinks wie Google-, RAR- oder One-Drive-Anhänge, da diese abgelehnt werden).

Bitte beachten Sie, dass aufgrund von Größenbeschränkungen in unseren Systemen nur eine E-Mail pro CoS-Antrag akzeptieren werden kann. Wenn Sie Probleme mit der Dateigröße Ihrer E-Mail haben, sehen Sie sich die folgende [Anleitung an, wie Sie die Größe reduzieren können](#), oder wenden Sie sich an Ihre IT-Abteilung):

- ein vollständig ausgefülltes [T5 CoS-Antragsformular](#) (227 KB). Bitte beachten Sie den [T5-Leitfaden](#) (124 KB), der in Verbindung mit dem T5 CoS-Antragsformular zu lesen und zu verwenden ist.
- das Bestätigungsschreiben der entsendenden Hochschule, in dem bestätigt wird, dass der/die Studierende ein/e Erasmus+ Teilnehmer/in ist, das Anfangs- und Enddatum des Praktikums und die gesamte Erasmus+ Förderung, die Teilnehmende erhalten. Das Schreiben muss auf Briefpapier der Hochschule verfasst und vom zuständigen Unterzeichner unterschrieben, datiert und abgestempelt sein;
- das Annahmeschreiben der aufnehmenden Organisation, in dem der Beginn und das Ende des Praktikums sowie die Aufgaben und Pflichten des/der Teilnehmers/in bestätigt werden. Das Schreiben muss auf Briefpapier des Unternehmens verfasst und vom Gastgeber unterschrieben, datiert und abgestempelt sein;
- eine vollständig ausgefüllte [Erasmus+ Lernvereinbarung für Praktika](#), die vom Praktikanten, der entsendenden Einrichtung und der aufnehmenden Organisation unterzeichnet wurde; lesen Sie den [T5-Leitfaden](#) (330 KB) zum Ausfüllen dieses Dokuments;
- ein Transcript of Records von der entsendenden Einrichtung, das einen offiziellen akademischen Nachweis über den von dem/der Teilnehmer/in studierten Kurs enthält. Dieses muss ins Englische übersetzt sein;
- eine Kopie des Reisepasses des/der Teilnehmers/in, einschließlich aller Ausweisdaten, z. B. biometrische Seite und Ausreisestempel. Jede Seite muss deutlich und sichtbar sein. Bitte stellen Sie sicher, dass der Reisepass noch mindestens sechs Monate über das Praktikumsende hinaus gültig ist.
- Strafregisterüberprüfung (Polizeiliches Führungszeugnis) für Teilnehmende aus dem Ausland (falls notwendig). Lesen Sie [weitere Informationen](#) darüber, welche Art von Strafregisterüberprüfung angemessen ist. Die Bescheinigung muss ins Englische übersetzt werden.
- eine Kopie des Arbeitsvertrags der aufnehmenden Organisation, von allen Parteien unterzeichnet und datiert (falls zutreffend). Bitte beachten Sie, dass ein Vertrag nur erforderlich ist, wenn der Teilnehmer ein Gehalt von der aufnehmenden Organisation erhält.

Weitere Einzelheiten zur Beglaubigung einer Übersetzung finden Sie in der [Anleitung des Innenministeriums](#).

Bitte beachten Sie, dass es sich bei obengenannten Informationen nur um einen Auszug aus den Beantragungsrichtlinien handelt. Die vollständigen Richtlinien finden Sie auf folgender Website: [Certificates of Sponsorships](#)